



Die Henneburg (Rekonstruktion)

Foto: B. Großmann

Günther Wölfling

Das Henneberger Land – eine Brücke zwischen Franken, Thüringen und Hessen

Betrachtungen zur Identität einer Region

Wir wollen eine Landschaft kennenlernen, nach ihrer Rolle in der Geschichte fragen und in Betrachtung auch ihrer natürlichen Beschaffenheit zu erkennen versuchen, worin ihre unverwechselbare Identität in Vergangenheit und Gegenwart besteht.

Es ist nicht irgendeine Landschaft, mit der wir es zu tun haben. Das Henneberger Land, von dem hier die Rede ist, liegt im Herzen Deutschlands. Hier, zwischen Rhöngebirge, Thüringer Wald und Grabfeld kreuzen sich

seit alter Zeit die Wege aus West und Ost, Süd und Nord, hier treffen drei deutsche Großlandschaften aufeinander, hier ist der Schnittpunkt, die Mischzone, der Schmelztiegel der aus den verschiedensten Richtungen aufeinanderstoßenden ethnischen, politischen, ökonomischen und kulturellen Ströme.

Am nördlichen Ende dieser Region, da, wo bei Vacha die letzten Berge der Rhön zum Werratal abfallen, spannt sich seit dem Jahre

1342 eine steinerne Brücke über den Fluß. Ihre Vorgängerin ist schon seit 1176 erwähnt. Wie die gesamte Region nicht irgendeine in Deutschland ist, so ist auch diese Brücke nicht irgendeine. Jahrhunderte hindurch flutete der Verkehr aus Hessen ostwärts nach Thüringen und südwärts nach Franken über sie hinweg, so das Aufeinandertreffen der genannten Ströme vermittelnd und in der ureigensten Bedeutung des Wortes "offensichtlich" werden lassend.

Wir wußten das. Wir wußten aber auch, daß das seit 1945 nicht mehr so war und freuten uns trotzdem darauf, das geschichtlich bedeutsame Bauwerk sehen zu dürfen, als wir im November 1986 mit einem dienstlichen Auftrag für unser Museum und einem Passierschein für die sonst unerreichbare Sperrzone in der Tasche nach Vacha, die Stadt an der Grenze fuhren, im Geiste die vielbogige Brücke vor uns, die wir noch nie gesehen hatten und nur von Bildern kannten. Und plötzlich standen wir vor ihr, aber wir konnten sie fast nicht sehen: Die Aussicht war durch gewaltige Sichtblenden verstellt, das Leben war hier erstarrt, der Anblick schnitt durch das Haus.

Wir hätten es uns eigentlich denken können, denn Vacha war nicht die einzige gesperrte Brücke, nicht das einzige geschlossene Tor zu dem kleinen, von Gebirgen umsäumten Hof unserer engeren Heimat. Wer je einmal die Grenzanlagen auf der Schanze bei Henneberg gesehen hatte, über die einst der Verkehr vom Süden her nach Norden und Osten gefluten war, der konnte das nie vergessen.

Ob Vacha oder welche einstigen Tore und Brücken auch immer, die nun verschlossen und gesperrt waren, sie erinnerten daran, daß unser ganzes Henneberger Land im Grunde genommen einmal eine einzige Brücke zwischen Franken, Thüringen und Hessen gewesen war, eine viel begangene und befahrene Brücke, die nun stille lag. Es ging uns gewiß nicht alleine so. Vom Erzgebirge bis zur Ostsee bildete der "Eiserne Zaun" eine Grenze zwischen Deutschen in West und Ost; hier bei uns war sie aber auch eine Grenze zwischen Süd und Nord, trafen nicht zwei, sondern drei deutsche Landschaften aufein-

ander, ohne zueinander zu können. Wenn heute, nach der Öffnung der Grenzen, die ehemaligen Grenzregionen stark in den Mittelpunkt des Interesses gerückt sind, so deshalb die unsere in ganz besonderem Maße. Die Nachbarn, die sie nicht kannten, haben einen großen Nachholbedarf an Information, (umgekehrt natürlich auch wir), wir selbst aber müssen vor allem auch zu unserer lange unterdrückten Identität zurückfinden.

Die einstige und nun wieder belebte Brückenfunktion ist ein ganz wesentliches Merkmal dieser Identität, das auch im Mittelpunkt unserer Betrachtungen stehen muß, aber sie macht natürlich noch nicht das ganze Wesen dieser Landschaft aus. Wir müssen nach allem fragen, werden aber immer wieder sehen, daß die angesprochene Mittler-Rolle mehr oder weniger alle Seiten durchdringt.

Betrachten wir erst einmal die allgemeinen begrifflichen Fundamente einer jeden Region, werden wir immer wieder finden, daß dieser eine Verschmelzung von naturräumlicher und historisch-geopolitischer Identität zugrunde liegt, obwohl in den seltensten Fällen beide Seiten territorial total identisch sind. Es gibt aber zumindest einen starken Zusammenhang, eine Wechselwirkung zwischen beiden Faktoren, die immer auf den Idealfall einer solchen Identität zusteuern, sie aber fast nie ganz erreichen, denn die Realität der historischen Entwicklung ist viel komplizierter als der theoretische Idealfall.

Es ist ferner zu berücksichtigen, daß die Wesensart einer Region in ihrem Zentrum am ausgeprägtesten ist und nach den Randzonen zu immer schwächer wird, um fließend in Übergangs- und Mischzonen zu anderen Regionen überzuleiten. Das ist ein Gesichtspunkt, der im Hinblick auf eine Grenzregion zwischen größeren naturräumlichen und historisch-politischen Einheiten von ganz besonderer Bedeutung ist.

Sehen wir uns unsere Gegend wenigstens kurz auch als naturräumliche Einheit an. Da sind die Grenzen sehr schnell gefunden: Ohne jetzt auf landschaftliche Untergliederungen einzugehen, könnte man das Henneberger Land als das Gebiet zwischen dem Rennsteig und der Hohen Rhön begreifen, als ein Gebiet, das im Nordosten und Nordwe-

sten durch die Wasserscheiden zweier Gebirgszüge eine geographische Grenze findet. Dieser entspricht im Norden das Ende der Rhön um Vacha und in der Verlängerung nach Osten eine Linie über den Salzunger Raum bis zum Rennsteig und im Süden die Klammer, die das Ende beider Gebirge bildet und die man mit der Linie Kissingen – Haßberge – "Heldburger Zipfel" – Coburger Land und "Sonneberger Zipfel" verbinden kann.

Schon die Tatsache, daß heute noch drei Bundesländer, nämlich Bayern (und das ist im Norden Franken), Thüringen und Hessen, Anteil an dieser naturräumlichen Einheit haben, weist darauf hin, daß wir es hier aber nicht nur mit einer landschaftlichen Benachbarung, sondern auch im historischen und geopolitischen Sinne mit dem Aufeinandertreffen dreier deutscher Großlandschaften zu tun haben, das zum Entstehen einer Region geführt hat, die nicht nur Brücke und Mittler in der schon angesprochenen Bedeutung war, sondern ebenso auch eine Kampfzone verschiedener ethnisch-mundartlicher, kulturgeschichtlicher, politischer und wirtschaftlicher Elemente, wobei "Vermittlung" und "Kampf" in ihrer scheinbaren Widersprüchlichkeit ebenso als untrennbare dialektische Einheit gesehen werden müssen wie das hier ganz besonders zu beachtende Verhältnis von Zentrum und Peripherie.

Natürlich wird die Region immer fränkischer, je weiter wir nach Süden, immer hessischer, je weiter wir nach Westen, immer thüringischer, je weiter wir nach Norden und Osten gehen, aber sie hat auch ein Zentrum, das weder ganz fränkisch, noch hessisch oder thüringisch ist und aus der Verschmelzung aller Elemente eine so starke eigene Identität entwickelt hat, daß es einen eigenen Namen braucht: es ist hennebergisch, – oder, wenn wir berücksichtigen, welches Element den größten Anteil im Schmelztiegel hatte: hennebergisch-fränkisch. Zur Begründung dieser Doppelbezeichnung werden wir noch kommen. Vorerst wollen wir uns der eigentlichen hennebergischen Identitätsgrundlage zuwenden, davor aber noch einmal daran erinnern, daß dieses "Hennebergische" in allen Randzonen der umschriebenen naturräumlichen Einheit mit Ausnahme des Rennsteigs in dessen mittlerem Bereich nur noch

mehr oder weniger schwach ausgebildet, meist nicht mehr prägend im eigentlichen Sinne ist und schließlich fließend im Wesen einer anderen Landschaft einmündet.

Die Frage, was nun eigentlich unter "hennebergisch" zu verstehen ist, führte uns vor allem auf die geopolitische Einheit der Region zurück, die viele andere Wesensmerkmale, gerade auch die wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen, weitgehend geprägt hat. Henneberg, – das kommt von den Grafen von Henneberg her, die in der oben umrissenen naturräumlichen Einheit ihre Herrschaft als die erste eigenständige regionale territoriale staatliche Organisation etablierten, (sieht man von der fränkischen Grafschaftsverfassung ab, die als Glied der zentralen königlichen Gewalt vom Prinzip her wenig Eigenständigkeit aufwies). Über sieben Jahrhunderte, vom 11. Jahrhundert bis 1583 bzw. 1660 hat die Grafschaft Henneberg dieser Region unmittelbar ihr Siegel aufgedrückt. Sie hat sie selbstverständlich keineswegs stets ausgefüllt; ihre Grenzen waren immer in Fluß, immer in Bewegung, schoben sich vor und gingen zurück, und diese Dynamik der territorialen Entwicklung läßt uns keinen absoluten Bezugspunkt für die genaue Abgrenzung der historisch-geopolitischen Einheit finden, mit der wir es zu tun haben. Es gibt allerdings in der vorgestellten Landschaft zwischen Rennsteig und Rhön nur wenige Landstriche, die nicht mindest zeitweise von der hennebergischen Geschichte erfaßt worden wären. Es gibt keine bessere räumliche Bezugsgröße im politisch-territorialen Sinne, und sie reicht aus, um von einer in der Tendenz vorhandenen naturräumlich-historisch-geopolitischen Einheit zu sprechen. Das ist keine theoretische Konstruktion, sondern eine Tatsache.

Die Grafen von Henneberg rücken im 11. Jahrhundert in das Licht der Geschichte. 1078 werden sie erstmals annalistisch, 1096 nach ihrer Stammburg südwestlich von Meiningen erwähnt, deren gewaltige Ruine heute noch das Wahrzeichen der Region ist. Wie neuere Forschungen von Heinrich Wagner wahrscheinlich machen, stammen sie nicht von den Popponen bzw. Babenbergern ab, die lange Zeit im Grabfeld gräfliche Gewalt aus-

übten, wie man lange Zeit angenommen hat. Offenbar waren sie Abkömmlinge einer der Abtei Fulda nahestehenden Familie, die zwar edelfreien Standes war, aber nicht zu den Großen des Reiches gehörte und sich (wenn auch mit einigen Fragezeichen versehen) bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts zurückverfolgen läßt. Für unsere Betrachtungen ist das insofern von Bedeutung, als damit auch klargestellt ist, daß die Herrschaftsgrundlage der Henneberger nicht auf alten gräflichen Rechten ruhte. Das bis zum 13. Jh. gelegte Fundament ihrer Landesherrschaft, mit der sie ihre noch weitgehend privatrechtlichen Charakter tragende ursprüngliche Grundherrschaft in einen vornehmlich politischen Herrschaftsverband umzuwandeln verstanden, rührte sowohl von königlicher Bannverleihung als auch von autogener Bannbildung her. Der Aufstieg des Hauses begann im Investiturstreit unter Kaiser Heinrich IV., als das Geschlecht für seine Parteinahme für die königliche Zentralgewalt reich begabt wurde, und zwar mit der Verleihung des Würzburger Burggrafenamtes, von dem der Aufstieg in den Grafenstand wohl überhaupt herrührte, und mit der Schenkung gewaltiger königlicher Forsten zwischen Werra und Rennsteig, in der Rhön und im Gebiet der Streu, womit der um die Stammburg konzentrierte Allodialbesitz vermehrt wurde. Das Interessensfeld der Familie von den Höhen des Thüringer Waldes und der Rhön bis hinunter an den Main war damit abgesteckt, selbstverständlich noch lange nicht ausgefüllt.

Zukunftsträchtig im Sinne des Herrschaftsaufbaus war vor allem der Landesausbau, insbesondere der großen Forsten am Thüringer Wald. Mit der Gründung des Hausklosters Veßra 1131/35 und der späteren Residenz Schleusingen zeichnet sich in diesem Zusammenhang bereits im 12./13. Jahrhundert die Verlagerung des Macht-schwerpunktes von der Stammburg in das Gebiet der unteren Schleuse ab, ohne daß eine Aufgabe der gleichzeitigen Südorientierung Richtung Main sichtbar wird. Im frühen 13. Jahrhundert, in einer Zeit also, in der wesentliche Fundamente der eigentlichen Landesherrschaft gelegt werden, sehen wir nahezu das gesamte Flußgebiet der Werra

etwa von Themar bis Vacha und große Teile des Flußgebiets der oberen Fränkischen Saale mehr oder weniger in hennebergischer Hand, wenn man die Herrschaftsgebiete der Nebenlinien dazurechnet. Dabei ist allerdings der nördliche Bereich, nämlich das sich von der Ulster über die untere Felda und den Salzunger Raum bis zum Rennsteig erstreckende Herrschaftsgebiet der Nebenlinie von Frankenstein, vor allem mit Fuldaer Lehens- bzw. späteren Hoheitsrechten belastet, der obere Felda-Raum von der Reichsabtei beansprucht und umkämpft, und an der südwestlichen Flanke gelingt es dem Hochstift Würzburg im Jahre 1234 mit dem Erwerb der Herrschaft Botenlauben bei und um Kissingen, der hennebergischen Macht einen empfindlichen Schlag zu versetzen, nachdem erst kurz davor Poppo VII. die bischöflichen Dukatsansprüche über Henneberg zwar erfolgreich abgewehrt hatte, in dem damit verbundenen Krieg mit Würzburg und der Aufgabe des lästig und inhaltlos gewordenen Würzburger Burggrafenamtes gleichzeitig aber auf die entsprechenden Amtslehen verzichten mußte. Besonders schmerzlich war dabei die Aufgabe Meiningsens, das über Jahrhunderte hinweg ein würzburgischer Fremdkörper "im Fleisch" Hennebergs war.

Die Erledigung des Würzburger Burggrafenamtes war indessen noch nicht die endgültige Aufgabe der Südorientierung. Zu wichtig war der Anschluß des Herrschaftsgebietes an die große Verkehrsader, die der Main mit seinem Tal und dessen Straßen darstellte. Blieben im Südwesten der hennebergischen Macht vor allem um Aschach und Münnerstadt ohnehin vorläufig wesentliche Positionen erhalten, gelang Hermann von Henneberg-Coburg von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1290 der Aufbau eines enormen Herrschaftsgebietes im Südosten von den Haßbergen über den heutigen "Heldburger Zipfel", das obere Werragebiet und den Coburger Raum bis in das Sonneberger Land. Ein weiterer wesentlicher Erwerb war Schmalkalden.

Zwar ging dieser gewaltige Gebietskomplex, später auch "Neue Herrschaft" genannt, vorübergehend verloren, doch konnte ihn Berthold VII. 1311 bis 1316 zurückerwerben. Berthold, der bedeutendste Henneberger,

hatte nach der hennebergischen Hauptteilung von 1274 der Schleusinger Linie zu überragender Bedeutung verholfen. Es gelang ihm auch, einen großen Teil der zusammenbrechenden Herrschaft Frankenstein zu erwerben und damit zu verhindern, daß deren gesamtes Gebiet an Fulda verlorenging. Teile des unteren Werra-Raumes um Vacha, des unteren Feldagebietes und die Ulster, wo der hennebergische Einfluß ohnehin nur schwach gewesen war, schieden aber auf Dauer aus der Machtsphäre des Hauses aus. Zwar gelang Bertholds Sohn Heinrich noch der Erwerb des Amtes Ilmenau und damit sogar ein Übergreifen über den Rennsteig hinweg, nach seinem Tode 1347 bzw. dem seiner Gemahlin 1353 fiel jedoch die gesamte "Neue Herrschaft" in weiblicher Erbfolge ab; die hennebergische Südorientierung war endgültig gebrochen. Während der Südosten stückweise als spätere "Pflege Coburg" dem Hause Wettin zufiel, griff Würzburg im Südwesten zu, wo nach Aussterben der Linie Henneberg-Hartenberg 1378 und dem Erwerb ihrer Herrschaft durch die Linie Henneberg-Aschach sowie deren Umzug nach der Hartenburg (bzw. später nach Römhild) die hennebergischen Positionen im Flußgebiet der oberen Fränkischen Saale ebenfalls geräumt wurden. Lediglich Stadt und Amt Münnerstadt blieben eine hennebergische Bastion im Süden, im Gemeinschaftsbesitz mit Würzburg bewahrt von der Römhilder Linie bis zu deren Aussterben 1549. Schließlich ist auch noch das von Berthold VII. erworbene und bis 1542 von der Schleusinger Linie gehaltene Amt Mainberg bei Schweinfurt zu nennen.

Die gewissermaßen als Exklave zur Neuen Herrschaft später sog. "Herrschaft Schmal-kalden" ging zwar 1353 zunächst auch erst einmal verlustig, konnte aber 1360 von Schleusingen gemeinschaftlich mit Hessen zurückgekauft werden. Nachdem 1433 Henneberg-Römhild das halbe Amt Salzungen und das Amt Lichtenberg mit Ostheim vor der Rhön und der Zent Kaltensundheim, 1455 bis 1482 Henneberg-Schleusingen das fuldische Amt Fischberg-Dermbach, also das mittlere Felda-Gebiet, als Dauerpfand erworben und 1542 noch Meiningen gegen Mainberg ausgetauscht hatte, hatte sich das henne-

bergische Kerngebiet endgültig herauskristallisiert. (Das Amt Lichtenberg mit Ostheim vor der Rhön war damals noch keine eigentliche Exklave, da die zwischen ihm und dem übrigen hennebergischen Herrschaftsgebiet gelegenen, spätere relativ selbständigen ritterschaftlichen Orte immerhin hennebergischer Hoheit unterstanden.) Es war ein zwar kleinerer, aber wesentlich kompakterer und in sich geschlossenerer hennebergischer Herrschaftsbereich entstanden, der im großen und ganzen das gesamte Flußgebiet der Werra südlich von Themar bis Salzungen von der unteren und mittleren Felda im Westen und dem Rennsteig im Osten sowie das südwestlich vorgelagerte Gleichbergegebiet um Römhild und Teile des Flußgebiets der Streu umfaßte. Wenn dieses Gebiet auch in die Herrschaftsanteile zweier hennebergischer Linien geteilt, von einigen Kleinherrschaften und Splitterbesitz angrenzender Territorien durchlöchert und zwei hessisch-hennebergischen bzw. wettinisch-hennebergischen Kondominaten beeinträchtigt war, wovon noch die Rede sein wird, so stellte es doch als relativ geschlossenes Territorium einen Raum dar, in dem "hennebergisch" am "hennebergischsten" war, indem es unter der Klammer eines bzw. zweier nahe verwandter hennebergischer Staatswesen über seine politisch-territoriale Natur hinaus auch seine spezifischen wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Identifikationsmerkmale am deutlichsten ausprägen konnte, zumal die von den genannten Grenzen umschlossenen Gebiete auch zumeist diejenigen waren, die am längsten im Flügelschatten der Henne gelegen hatten.

Henneberg als erstes, über Jahrhunderte hinweg beständiges relativ selbständiges Staatsgebilde im Gebiet war dabei so prägend, daß es auch nach dem Aussterben des Grafenhauses 1583 weiterwirken konnte. Das einmal gelegte Fundament war selbst in territorialstaatlicher Hinsicht so bestimmend, daß später darauf gegründete Kleinstaaten immer wieder von ihm vorgeformt waren. Ganz abgesehen davon, daß die Grafschaft bis 1660 zumindest als administrative Einheit unter einer von den wettinischen Erben eingesetzten Regierung erhalten blieb, waren auch nach 1660 alle aus der Teilung hervor-

gegangenen sog. "sächsischen" Duodezfürstentümer wie Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen und bedingt auch die Teilhaber Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Gotha, Kursachsen usw. immer nur hennebergische Nachfolgestaaten, die sich selbst im Reichstag in die Stimmen der alten Grafschaft teilen mußten, die auf diese Weise staatsrechtlich bis 1806 relevant blieb und in der die hennebergische Landesordnung von 1539 teilweise bis in das frühe 19. Jahrhundert hinein in Kraft blieb. Die Fürsten dieser Nachfolgestaaten nannten sich im Untertitel daher auch Grafen von Henneberg. Aber nicht nur in diesen äußerlich-offiziellen Floskeln lebte Henneberg fort. Sein Name blieb schließlich an der Landschaft haften, unabhängig davon, welche (meist kurzlebigen) Grenzen sie in der Nachfolgezeit auch zerrissen. Die Tradition in Mundart und Brauchtum, in Volksarchitektur und vielen anderen kulturgeschichtlichen, z.T. aber auch wirtschaftlichen Bereichen war stark genug, um das, was einmal als "hennebergisch" entstanden war, sich auch in sich fortentwickeln und bestehen zu lassen. Mit mehr oder weniger Berechtigung wird daher heute noch von "hennebergischer Mundart", "hennebergischer Tracht", "hennebergischem Fachwerkstil" usw. gesprochen.

Dabei soll keineswegs die Wirkung partikularer und zentrifugaler Kräfte übersehen werden, die in der "eigentlichen" hennebergischen Zeit, wie erwähnt, schon da waren und dann vor allem noch einmal besonders nach der hennebergischen Teilung von 1660 und der Gothaer Landesteilung von 1680 ihre Blüten trieben und bis zum frühen 20. Jahrhundert relevant waren. Aber ist nicht gerade die aus der Teilung Hennebergs hervorgegangene Kleinstaaterei in dieser Form und diesem Ausmaß eine Identifikationsgröße Hennebergs selbst, liegt nicht in der Zersplitterung von solcher Intensität ein Stück gemeinsamen Wesens dieser Landschaft? Was wäre sie ohne ihre vielen kleinen ehemaligen Residenzen und die an die Höfe gebundenen Kulturzentren? Bis heute ist diese Kulturlandschaft geprägt von der aus Henneberg hervorgegangenen Kleinstaaterei. Man muß gewiß über die zahlreichen mit ihr verbundenen negativen Erscheinungen reden.

Man darf aber auch die andere Seite nicht übersehen, und da bedarf es gewiß noch des Umdenkens.

Henneberg – das ist also, wie eingangs schon einmal angemerkt, jetzt aber deutlicher geworden sein dürfte – auch eine Einheit in der Zersplitterung sowohl im territorialen als auch in dem darauf aufbauenden kulturgeschichtlichen Sinne vom Mittelalter bis in unser Jahrhundert hinein. Henneberg, – das sind die verschiedenen Linien des alten namengebenden Dynastengeschlechts und ihre Territorien sowie die in ihnen verstreuten, aber von ihnen überprägten Zwerg-herrschaften der alten Reichsritter oder weitgehend autonomen Lehensträger, die Exklaven und Randgebiete benachbarter Kleinstaaten, – Henneberg: das sind die alten Residenzen in Schleusingen, Römhild, Aschach, Münnerstadt oder Maßfeld, das alte Hauskloster Veßra, die Stiftskirche in Römhild und die Egidienkapelle in Schleusingen mit den Denkmälern des untergegangenen Geschlechts, das ist die zerfallene Stamm-burg, das ist die Burg Bibra, das ist die Kirche Bibra, das ist Berthold VII., den die Geschichtsschreiber den "Weisen" nannten, das ist Otto von Botenlauben, der Minnesänger, – Henneberg – das sind aber auch die vielen kleinen, auf die Grafschaft gegründeten Nachfolgestaaten mit ihren oft kurzen Gastrollen in der Geschichte, – das ist der Herzog Heinrich von Römhild mit seinem Schloß, das sind die prunkliebenden Herzöge von Hildburghausen, das ist das Schloß Elisabethenburg in Meiningen, der herrliche Landsberg, ein Vorzeigestück romantisch geprägter Architektur des 19. Jahrhunderts, das ist der Theaterherzog Georg II. von Meiningen und alles, was an historischen Leistungen und Persönlichkeiten fortwirkt bis zum heutigen Tag.

Fragen wir nun nach dem Wesen dessen, was in der vorgestellten naturräumlich-politisch-territorialen Einheit, die wir "Henneberger Land" nennen, über Jahrhunderte wuchs, fragen wir nach der eingangs aufgeworfenen Brückenfunktion zwischen drei deutschen Großlandschaften, – nach dem, was an diesem Wesen nun fränkisch, thüringisch oder hessisch ist, dann müssen wir an die siedlungsgeschichtlich-ethnischen Grund-

lagen und an die verschiedenen politischen, wirtschaftlichen, rechts- und kulturgeschichtlichen Bereiche heran. Es sei aber gleich gesagt, daß sich da noch ein weitgehend unbestelltes Forschungsfeld vor uns auftut und hier keineswegs eine systematische Übersicht geboten werden kann, was auch schon die hier zur Verfügung stehende Zeit verbieten würde. Das im folgenden zu Sagende wird sich also auf Beispiele, subjektiv ausgewählt, beschränken müssen, um Anliegen und Probleme anzudeuten und Anregungen zu geben.

Unsere Region war bis zum 7. Jh. äußerst dünn besiedelt und wies an der Schwelle des Mittelalters eine Bevölkering auf, die sich aus Resten verschiedener Einwanderungswellen zusammensetzte und in ethnischer Hinsicht viele Gemeinsamkeiten mit Thüringen aufwies, zu dessen Königreich sie auch bis 531 gehörte. Das änderte sich grundlegend, als spätestens im 7. Jahrhundert die sog. fränkische Staatskolonisation aus den Mainlanden einsetzte und das südliche und mittlere (spätere) Henneberger Land völlig "frankonisierte". Während dabei in der Folgezeit mit dem Kamm des Thüringer Waldes eine scharfe ethnische Grenze zwischen Thüringen und Franken entstand, war diese Grenze im Norden, vom Breitunger Becken bis in den Salzunger Raum hinein, eher fließend, weil diese Gegenden offensichtlich auch von Thüringen aus aufgesiedelt wurden. Der Gebirgszug trennte beide Stämme natürlich schärfer, als das in den Siedlungskammern des Werratal und der Vorderen Rhön als ausgesprochenen Kontaktzonen zwischen beiden hier aufeinanderstoßenden Elementen möglich gewesen wäre. So könnte man also den nördlichen Henneberger Raum als eine ethnische Brücke zwischen Franken und Thüringen ansehen. An Mundart, Brauchtum und anderen volkskundlichen und historischen Ebenen ist das heute noch nachweisbar. Wir kommen noch dazu.

Die politisch-territoriale Verklammerung der drei Bereiche ist an der angedeuteten Entwicklung des Henneberger Territoriums schon ein wenig sichtbar geworden, gerade auch was die fränkische Südorientierung betrifft. Auf einige weitere Tatbestände sei aber noch verwiesen. Ganz besonders ist hier

anzumerken, daß die Grafschaft Henneberg in ihrem Selbstverständnis immer ein fränkisches Territorium war. Aber auch andere sahen das so. Nicht umsonst versuchten die Bischöfe von Würzburg als Herzöge von Franken, ihre Dukatsprüche über das fränkische Henneberg geltend zu machen, nicht umsonst wurden Henneberg-Schleusingen und Henneberg-Römhild in der von 1500 bis 1512 vorgenommenen Kreiseinteilung des Reiches zum Fränkischen Kreis geschlagen, und daran änderte sich bis zur Auflösung des Reiches 1806 auch nichts. Wie einst Henneberg selbst, verstanden sich auch die hennebergischen Nachfolgestaaten als fränkische Territorien, obwohl ihre Fürsten doch sächsisch-thüringischer Abkunft waren. Es ist z. B. sehr bemerkenswert, daß der Herzog Anton Ulrich von Sachsen-Meiningen im Wasunger Krieg 1747 den Einfall gothaischer Truppen in sein Land eindeutig als einen Überfall Thüringens auf Franken interpretierte und mit der Hilfe anderer fränkischer Territorien dem Feind aus Thüringen zu drohen versuchte.

Ein wesentliches Element der weitgehenden politischen Verzahnung Hennebergs mit dem fränkischen Süden war die wechselseitige territoriale Verklammerung zwischen dem Hochstift Würzburg und der Grafschaft Henneberg. Obwohl schon oben angemerkt, muß dabei noch einmal auf die Rolle der hennebergischen Exklave Mainberg im Würzburgischen von 1305 bis 1542 und auf Meiningen, den würzburgischen Pfahl im Fleische Hennebergs, hingewiesen werden, der über Jahrhunderte hinweg sehr intensive Einwirkungen zwischen beiden Machtbereichen nach sich zog und zumindest rechtlich und symbolisch auch nach dem Austausch der beiden Besitzungen 1542 seine Bedeutung nicht verlor, denn Meiningen blieb – selbst als Residenzstadt der späteren Herzöge – ein würzburgisches Lehen; erst der Staatsvertrag mit dem Großherzogtum Würzburg löste 1808 dieses Verhältnis und beendete eine bis auf das Jahr 1008 zurückgehende genau tausendjährige Tradition.

Hennebergisch-würzburgische, hennebergisch-bamburgische oder z. B. auch hennebergisch-schweinfurter Beziehungen böten noch mehr Stoff, als sich in Einzelbände und

-Vorträgen unterbringen ließe, wir müssen uns sehr beschränken und auch auf die politischen Bindungen verweisen, die nach Thüringen und Hessen führen. Was Thüringen betrifft, so ist eine solche Einbindung durch die Zugehörigkeit zum Königreich Thüringen bis 531 und zum thüringisch-fränkischen Herzogtum der Hedene bis zum frühen 8. Jahrhundert schon da. Aber auch die Ludowinger und ihre wettinischen Nachfolger als Landgrafen von Thüringen griffen tüchtig vom Norden her in das Gebiet hinein und von Nordosten her über den Rennsteig hinweg. Während sie Schmalkalden, das sie im frühen 13. Jahrhundert besaßen, nicht halten konnten, konnten sie mit dem Rückgang der Macht Fuldas im mittleren Werragebiet seit dem 14. Jahrhundert im Salzunger Raum festen Fuß fassen, bedrängt zeitweise nur durch das hennebergische Kondominat; ebenso drangen sie über ihr Kloster Reinhardsbrunn, in diesem Fall schon seit dem Hochmittelalter, in Zella und teilweise in Mehlis ein, abgesehen von vielen "Gastrollen" wie im Amt Lichtenberg mit Ostheim vor der Rhön, wovon die Rede war. Das alles war aber noch nicht von entscheidender Bedeutung. Entscheidend war vielmehr die im Kahlaer Vertrag 1554 ausgehandelte Erbverbrüderung zwischen den Hennebergern und den Wettinern, derzufolge die Grafschaft (im wesentlichen mit Ausnahme der Herrschaft Schmalkalden) 1583 im politisch-dynastischen Sinne in den thüringisch-sächsischen Machtbereich eingegliedert wurde, – die Voraussetzung dafür, daß sich die Gegend in gewisser Hinsicht auch als Teil Thüringens verstand und mit ihren ehemals ernestinischen Landesteilen 1920, den albertinischen, später preußischen 1945 dem Land Thüringen eingegliedert wurde.

Das hessische Element war im frühen und hohen Mittelalter vor allem durch die Reichsabteten Fulda und Hersfeld vertreten, die hier zunächst weitverzweigten Streubesitz hatten, mit dem Aufstieg der hennebergischen Macht aber immer mehr in die Rhön abgedrängt wurden. Hier hielten sie aber wesentliche Positionen bis zum Jahre 1806. Vacha, schon vorher z. T. in landgräflich-hessischem Besitz, ging 1648 ganz an die Landgrafen über, vor allem aber das gesamte Ulster-

Gebiet blieb fuldisch. Selbst das Amt Fischbach-Dermbach vermochte die Abtei im Jahre 1707 den Henneberger Erben nach jahrhundertlangem Kampf um die Wiedererlösung wieder abzutrotzen. 1815 ging aber das Erbe der Abtei an Sachsen-Weimar über. Eine sehr intensive hessisch-hennebergische Verklammerung stellte die Herrschaft Schmalkalden dar, 1360 bis 1583 Kondominat, 1583 bis 1866 unter hessischer bzw. Hessen-Kasseler Alleinherrschaft, die hessische Elemente auch in der preußischen Zeit bis 1944 in das Henneberger Land zu vermitteln vermochte.

Vielleicht haben die wenigen Beispiele schon andeuten können, in welchem Maße im Henneberger Land die politischen Interessen aus drei – auch politischen – Großlandschaften aufeinanderstießen. Daß dies durch mehr als ein Jahrtausend hindurch sowohl fruchtbare Kontakte als auch Kampf bis hin zur militärischen Auseinandersetzung mit sich brachte, kann hier nur pauschal in den Raum gestellt werden. Verwiesen sei aber wenigstens darauf, daß z.B. die Vielzahl mittelalterlicher Burgen eine Erscheinung dieser "Kampfzone" ist.

Sehr deutlich wird die hennebergische Brückenfunktion zwischen Franken, Thüringen und Hessen auch in historisch-verkehrsgeographischer Hinsicht. Es kann zwar nicht bestritten werden, daß die an sich günstige zentrale Lage der Region im Herzen Deutschlands durch die Schrankenwirkung der Rhön- und Thüringer-Wald-Gebirge ziemlich beeinträchtigt wurde und die Hauptverkehrsströme an Fulda, Main und thüringischer Saale entlang von der Gegend abgezogen wurden; ein aber noch beachtlicher Rest des Transit-Verkehrs und gerade auch der Austausch zwischen den drei genannten Landschaften wickelte sich aber über die Pässe, Tore und Brücken des Henneberger Landes ab. Nur einige wenige seien hier herausgegriffen.

Den Sattelpaß über den Rennsteig zwischen Lauscha und Gräfenenthal nutzte die sog. Sächsische Geleitsstraße von Nürnberg über Coburg nach Leipzig, den Paß bei Frauenwald am Rennsteig die "Frauenstraße" von Coburg nach Erfurt und von Würzburg über das Gleichberggebiet nach Erfurt. Von Würz-

burg–Mellrichstadt gab es eine Verbindung über die Schanze bei Henneberg nach Oberhof oder zu dem Paß bei Steinbach-Hallenberg nach Gotha, ebenso konnte man von Würzburg über Mellrichstadt und die Schanze nach Schmalkalden und über den Nesselhof-Paß über Schmalkalden am Rennsteig nach Gotha reisen. Wichtige Verbindungen über die Rhön führten z.B. von Fulda durch den Herpgrund ins Werratal, von Hersfeld über Vacha nach Eisenach. Von Bedeutung war auch der Rhönpaß bei Wiesenthal zur Überquerung des Werratal bei Breitenungen. Schon die wenigen Beispiele machen deutlich, daß Henneberg gewissermaßen eine Drehscheibe des Verkehrs aus Süd, Nordost und West war. Kein Wunder, daß die wirtschaftlichen Beziehungen nach allen Seiten hin sehr intensiv waren, wobei aber wieder eine deutliche Südorientierung der Region nicht zu übersehen ist, – denn nach Süden hin war und ist das Land offen.

Stark nach Süden orientiert war z. B. das bis zur Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges blühende Tuch- und Barchentgewerbe mit mannigfachen Handelsbeziehungen bis in den süddeutschen Raum hinein. Kaufleute aus Schmalkalden, Suhl oder Meiningen waren vorrangig auf der Nördlinger oder der Frankfurter Messe anzutreffen. Nürnberger Handelskapital drang seit dem 15. und 16. Jahrhundert stark in die gewerblichen Anlagen des Henneberger Landes ein, diese stark fördernd. Erinnert sei z. B. an die Kupferseigerhütten in Eisfeld, Schleusingen und Unterneubrunn oder an die spätere Sonneberger Stein-, Holzwaren- und Spielzeugherstellung. Natürlich gab es aber auch zahlreiche Handelsbrücken nach Thüringen hinein. Schon im 14. Jahrhundert kann so der Suhler Eisenexport nach Erfurt belegt werden; Suhler und Schmalkalder Eisenwaren, auch Tuche und andere Produkte des Henneberger Landes wurden später in großen Mengen nach Thüringen gebracht und z.T. über den Knotenpunkt Erfurt nach Leipzig und in die Hansestädte des Nordens weitervermittelt. Suhler Waffenhändler lieferten schließlich in alle Himmelsrichtungen; die berühmten Fuhrleute aus Benshausen im Thüringer Wald beförderten die Exportwaren außer Landes

und brachten Getreide und Wein in die agrarschwachen hennebergischen Gebirge.

Wirtschaftsbeziehungen und wirtschaftliche Brückenfunktion nach Franken, Thüringen und Hessen unter fränkischer Dominanz finden ihre deutliche Widerspiegelung auch in der Münz- und Geldgeschichte. Daran sei ebenfalls mit einigen Bemerkungen erinnert. Natürlich machten sich bei der hennebergischen Grenzlage auch hier wieder hessische und thüringische Einflüsse geltend. Die Landgrafen von Hessen ließen lange in Schmalkalden prägen, ebenso gab es thüringische Prägestätten im Lande, darüber hinaus waren Fuldaer, Gothaer oder Erfurter Nominale über Jahrhunderte hinweg im Umlauf; Fuldaer Währung spielte im hennebergischen Zahlungsverkehr ebenso eine Rolle wie Erfurter Gewicht, absolut dominant blieb aber die fränkische Währung, – die "rechte Landwährung, die Gang und Gäbe ist zu Franken in dem Lande", begegnet uns als stereotype Wendung in zahlreichen Varianten und Weiterentwicklungen über Jahrhunderte hinweg in den hennebergischen Urkunden, die neben den im Lande selbst geprägten Nominalen besonders auch den Umlauf Würzburger oder Bamberger Münzen bezeugen. Über die mittelalterliche Währung hinaus blieb der fränkische Gulden zu 15 Batzen, 60 Kreuzern, 20 bzw. 21 Schillingen oder 252 Pfennigen bis 1873 die führende Währungseinheit im Lande. Übrigens hatte Henneberg mit dem sog. "Gnacken", der im Wert einem halben Schilling entsprach, auch eine fast nur ihm eigene Rechnungsgröße.

In sozialgeschichtlicher Hinsicht ist vor allem die Struktur der hiesigen Grundherrschaft für unser Thema interessant. Ohne die neueren kritischen Stimmen zu ignorieren, die mit Hinweis auf die stets im Fluß befindliche Entwicklung und die überall zu beobachtenden räumlichen und zeitlichen Übergänge vor der theoretischen Bestimmung genau determinierter regionaler Grundherrschaftstypen warnen, muß gesagt werden, daß man an der Existenz z. B. der mitteldeutschen Grundherrschaft, zu der Thüringen gehörte, oder der süddeutschen Grundherrschaft nicht vorbeikann, insofern nämlich, als jeder regionale Typ über Gemeinsamkeiten hinweg auch seine Spezifika aufwies. Die mitteldeutsche

Grundherrschaft fand am Rennsteig wie viele andere geschichtliche Phänomene ihre eindeutige Grenze, während wir in der fränkisch-thüringischen Kontaktzone im Breitung und Salzunger Raum wieder keine so klare Trennung vorfinden. Kriterien sind z. B. das völlige Fehlen der Liten (Halbfreien) in den die mitteldeutsche Grundherrschaft betreffenden frühmittelalterlichen Urkunden, umgekehrt das Fehlen des sog. "schlichten" bäuerlichen Zinsgutes in der fränkisch-hennebergischen Grundherrschaft, das in Thüringen eine relativ häufige Variante bäuerlicher Besitzqualität an Grund und Boden darstellte und über das im Hennebergischen dominante Erbzinnsrecht hinausführte. Interessant ist ferner, daß im Hennebergischen wie im Fränkischen überhaupt Reste der Leibeigenschaft im Spätmittelalter noch eine gewisse Rolle spielten, während sie in dieser Zeit in Thüringen schon so gut wie bedeutungslos waren. Trotzdem kamen die hiesigen leibeigenschaftlichen Relikte keineswegs an süddeutsche Verhältnisse heran. So vermittelt der Typ der hier anzutreffenden Grundherrschaft als ein bemerkenswertes Phänomen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zwischen den süd- und mitteldeutschen Regionen.

Eindeutig fränkische Dominanz ist auch wieder in der Rechtsgeschichte festzustellen. Fränkisches Stammes- und Gewohnheitsrecht war hier die Grundlage aller Rechtsprechung, bevor man mit der Einführung des fremden römischen Rechts und dem Einsatz geschulter Juristen an der Schwelle der Neuzeit die Macht der Tradition zu brechen versuchte. Wie schnell und wie intensiv das gelang, ist freilich eine ganz andere Frage. Aber auch auf dieser Strecke begegnen sich seit dem 16. Jahrhundert in Henneberg wieder Thüringen und Franken. Es waren vor allem die in die hennebergische Landesordnung von 1539 eingedrungenen Elemente thüringisch-sächsischer Rechtsnormen, die hier auf der Grundlage der zu dieser Zeit intensiven politischen hennebergisch-thüringischen Kontakte der anderen Seite Zugang verschafften und in vielen – auch verfassungsrechtlichen Verhältnissen – eine Brücke zwischen Thüringen und Franken bauten. Allerdings hatten sie es schwer, sich Geltung zu verschaffen. Die formale äußere Struktur

blieb dabei, zumindest bis zu den Justizreformen des aufgeklärten Absolutismus, von den fränkischen Traditionen geprägt. Hier sei besonders an die im Vergleich zu Thüringen völlig andersartige Organisation der Hochgerichtsbarkeit erinnert, die in Henneberg nicht anders gestaltet war als im gesamten übrigen fränkischen Raum. Das Zentgericht, von dem hier die Rede ist, vermochte sich dabei sogar in der Nordrhön, – einer Zone relativ starken thüringischen Einflusses, zu behaupten.

Fast ausschließlich fränkischen Charakter hatte auch das Stadtrecht im Hennebergischen. Sichtbar wird das vor allem in den Stadtrechtsfamilien, die durch die Bewidmung einzelner, meist kleinerer Städte mit den Rechten größerer und älterer entstanden. Am verbreitetsten war dabei das Schweinfurter Recht, mit dem zuerst Wasungen 1308 bewidmet wurde. Auch Coburg 1331 und Meiningen 1344 erhielten Privilegien wie die Reichsstadt am Main. Mit Coburger Recht wurden 1331 Hildburghausen und 1343 Neustadt bei Coburg ausgestattet, mit dem 1362 Rodach rechtsgleich erscheint. Eisfeld hatte 1342 gleiches Pfändungsrecht wie Coburg, ebenso lassen sich Ausstrahlungen des Coburger Rechts auf Römhild, Themar und Schleusingen nachweisen. Hildburghäuser Recht wurde 1394 an Ummerstadt und Heldburg weitergegeben, Neustädter Recht 1349 an Sonneberg und 1362 an Schalkau. – Neben Schweinfurter war Gelnhäuser Recht in der Region verbreitet. Mit ihm wurden 1335 Fladungen und Schmalkalden ausgestattet. – Fuldaisches Stadtrecht und mit ihm ein fränkisch-hessisches Rechtselement, faßte in Salzungen, Stadtlengsfeld und Geisa, also im Nordwestbereich der Region, Fuß. Thüringisches Recht hatte eigentlich nur eine einzige hennebergische Stadt, und zwar Ilmenau, aber das lag ja auch schon jenseits des Rennsteigs. Auf die verfassungsrechtlichen Unterschiede im einzelnen einzugehen, würde hier zu weit führen. Sehen wir uns schließlich noch einige kirchen- und kulturgeschichtliche und volkskundliche Bereiche an. Da ist zunächst zu bemerken, daß ca. $\frac{3}{4}$ der Region zur Diözese Würzburg gehörten, und zwar einschließlich der nördlichen Rhön. Lediglich das Breitunger Becken, der Salzun-

ger Raum und die von da aufsteigenden Teile des Thüringer Waldes bzw. seiner Vorberge waren wie auch das übrige Thüringen Gebiet des Erzbistums Mainz. Dieser alten Einteilung lag wieder die alte ethnische Grenzlinie zugrunde, und sie war weitgehend identisch mit den Grenzen des alten fränkischen Grabfeldgaus und des thüringischen Westergaus. Im großen und ganzen ist aber Würzburg bis zur Reformation das kirchengeschichtlich prägende Element gewesen. Man darf aber dabei auch den Einfluß Fuldas und Hersfelds nicht vergessen. Es hat z. B. sehr lange gedauert, bis Hersfeld den Fuß aus der Tür des bedeutenden Klosters Herrenbreitungen herausnahm. Fulda verstand es, dem gesamten Ulster- und einem Teil des Felda-Gebiets in der Rhön auf Dauer seinen Stempel aufzudrücken. An diesem Gebiet ging auch die Reformation vorüber, wenn natürlich auch nicht ganz spurlos. Ein besonders interessanter Aspekt ist dabei die seit 1707 nach der Wiedereinlösung von den hennebergischen Erben durch die Abtei betriebene Rekatholisierung des Amtes Fischberg-Dernbach an der mittleren Felda. Hier wie auch im Ulstergbiet drang dadurch auch in Gestalt des Fuldaer Barock ein höchst bemerkenswertes kunst- und kulturgeschichtliches Phänomen in die östliche Rhön vor. Die Kirchen in Zella, Dernbach, Borsch und Bremen sind seine bekanntesten und imposantesten Zeugen.

Wurde so noch im 18. Jahrhundert ein gewichtiges Element des katholisch gebliebenen Teils des heutigen Bundeslandes Hessen ins Hennebergische vermittelt, blieb den fränkischen Metropolen Würzburg und Bamberg mit der Einführung der hennebergischen Reformation seit 1543 der weitere Einfluß verwehrt, der sich über die unmittelbare Würzburger Diözesangewalt hinaus bis dahin in vielen kultur- und kunstgeschichtlichen Bereichen geltend gemacht hatte. Erinnert sei z. B. an die Bauausführung mancher Kirchen und Klöster, z. B. Veßras, aber auch auf deren Ausstattung. Als Beispiele für viele seien erwähnt die auf Bamberger Herkunft weisenden Altäre der Stadtkirche in Themar, auf die hennebergischen Grabmäler aus der Werkstatt Peter Vischers in Nürnberg in der Stiftskirche zu Römhild und auf die Holz- und Steinplastiken aus der Werkstatt

Tilman Riemenschneiders in der Dorfkirche zu Bibra, letztere weitgehend vermittelt durch den von hier stammenden Würzburger Fürstbischof Lorenz von Bibra.

Die Bedeutung der hennebergischen Reformation ab 1543 kann für das hennebergisch-thüringische Verhältnis nicht hoch genug eingeschätzt werden. Kirchen- und kulturgeschichtlich stellt sie die weitgehende Aufgabe der bisherigen Gemeinschaft mit dem katholisch gebliebenen Franken dar und öffnet das Henneberger Land dem totalen kulturellen Einfluß Thüringens, so die sich auch anbahnende politisch-dynastische Integration vorbereitend. Es mag damit vieles untergegangen sein, was einst auch zu fränkisch-katholischem Brauchtum in Henneberg gehört hatte. Erinnert sei nur an die spätmittelalterlichen Fastnachtspiele, die z. B. auf dem Wasunger Markt in vorreformatorischer Zeit noch belegbar sind, dann aber verschwinden. (Der jetzige berühmte Wasunger Karneval knüpft nicht unmittelbar an diese Tradition an, sondern geht auf neue, um die Jahrhundertwende entstandene Wurzeln zurück.)

Noch einige Bemerkungen zur Mundart. Gerade hier ist noch bis zum heutigen Tag ablesbar, wo sich die ethnischen Elemente vermischen und wo sie am schärfsten voneinander getrennt sind. Letzteres trifft für den gesamten Rennsteigverlauf bis Brotterode zu. Messerscharf markiert hier heute noch die Sprachgrenze die alte fränkisch-thüringische Stammesgrenze, während im Norden des hennebergischen Kerngebiets das fränkische Element in mehreren Staffeln im Thüringischen ausläuft und sich in der nordöstlichen Rhön auch bereits hessische Einflüsse bemerkbar machen. Nur für das eigentliche hennebergische Kerngebiet hat die Mundartforschung auch "hennebergisch" zur Kennzeichnung des Dialekts zugelassen, von Hildburghausen die Werra aufwärts und im südlich und östlich anschließenden Gebiet spricht man von "itzgründisch", beide fränkische Dialekte gehen fließend in die südlich gelegenen über.

Henneberg als Brücke zwischen Franken, Thüringen und Hessen ließe sich außer der Mundart auch noch in anderen volkskundlichen Bereichen, wie Sitten und Trachten oder

in der Volksarchitektur nachweisen. Doch wir müssen es genug sein lassen. Es dürfte auch in den zuletzt wenigstens angerührten Bereichen noch einmal deutlich geworden sein, daß das Henneberger Land Kontakt- und Kampfzone, aber auch Schmelztiegel der drei genannten Elemente war, daß das fränkische Element aber stets überwog. Wir haben ferner gesehen, daß das Land zwischen Grabfeld, Rennsteig und Rhön eine Brücke zwischen drei deutschen Landschaften und im Grunde genommen eine Brücke zwischen Nord- und Süddeutschland war, – zwar auch eine oft umkämpfte Brücke, mit vielen nachteiligen Folgen für das Land, überwiegend aber doch mit einer für die Region selbst und für die ihr benachbarten Landschaften sehr fruchtbaren Funktion im stetigen gegenseitigen Geben und Nehmen.

1945 war diese Brücke gesperrt worden. Was nun an Erstarrung, Trostlosigkeit, Friedhofsruhe und Bedrückung folgte, könnte nicht nachhaltiger die Bedeutung der einstigen Funktion unterstreichen. Seit dem 9. November 1989 ist die Brücke wieder frei, und seit dem 24. Dezember des vorletzten Jahres ist sie auch erneut in "beiden Richtungen befahrbar". Wir haben das herzliche Aufein-

anderzugehen noch in guter Erinnerung, und es war beeindruckend zu erfahren und zu erkennen, wie viel tiefer das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Deutschen in Ost und West in der Grenzregion Henneberg verwurzelt war als in vielen anderen deutschen Gegenden. Fast ein halbes Jahrhundert der Trennung konnte nicht zerstören, was hier langsam gewachsen war. Die Ergebnisse der Märzwahl 1990 hatten das klar gezeigt. Schneller und intensiver, als wir es zu träumen gewagt hätten, sind die vielfältigen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen wieder da, und unsere heutige Veranstaltung ist ein Teil davon. So, wie über die Brücke von Vacha oder die Schanze in unmittelbarer Nähe der hennebergischen Stammburg der Verkehr wieder flutet, so intensiv mögen auch die inneren Beziehungen der Deutschen in West und Ost sich entwickeln, und das Henneberger Land möge ein Katalysator nicht nur der äußerlichen, sondern auch der inneren Einheit unseres Landes sein und wieder ganz das werden, was es über Jahrhunderte war, – eine Brücke zwischen Franken, Thüringen und Hessen.

Dr. Günther Wölling, Hennebergisches Museum
Kloster Veßra, O-6111 Kloster Veßra

Die Grafen von Henneberg. Ein Überblick

Natürlich kann man ein Thema, wie es im Tagesprogramm ausgedrückt steht, in so kurzer Zeit nicht umfassend behandeln. Trotzdem habe ich mich für den heutigen Tag entschlossen, Ihnen einen – notwendigerweise etwas gedrängten – Überblick über die Geschichte der Gesamtfamilie der Grafen von Henneberg zu geben. Ein solcher Schnelldurchlauf ist m. E. als erste Übersicht dennoch nützlich, und dies aus mehreren Gründen:

Weil ihr territorialer Schwerpunkt im heutigen Thüringen lag, sind die Henneberger infolge der unglückseligen Teilung Deutschlands im Westen, obwohl dort Adelsforschung ja immer unbeschränkt möglich gewesen ist, etwas ins Hintertreffen geraten; Eckart Henning und andere haben sich zwar bemüht, das Thema Henneberg im Bewußtsein der historisch interessierten Öffentlichkeit lebendig zu halten, aber wegen der Schwierigkeiten bei der Archivarbeit in der ehemaligen DDR war das doch alles zu wenig von den Quellen her abgestützt und hat meines Wissens keine größere Resonanz gefunden.

In der ehemaligen DDR wiederum war Forschung in dieser Richtung aus ideologischen Gründen nicht erwünscht und außerdem war es dem Vermeinen nach auch für DDR-Bürger sehr schwierig, eine Benutzererlaubnis für Archive zu bekommen.

Ich denke also, daß im Fall der Grafen von Henneberg eine Übersicht durchaus sinnvoll ist, um das vielleicht etwas verschüttete Wissen um das Geschlecht wieder ins Gedächtnis zu rufen.

In den letzten Jahrzehnten galt das Interesse der Forschung im Westen weniger dem Territorium und der Geschichte der Henneberger im engeren Sinne. Wir warten z.B. immer noch auf eine Geschichte des Territoriums Henneberg-Hartenberg bzw. Aschach/Römhild, wie sie vor nunmehr fast 50 Jahren Eilhard Zickgraf für Henneberg-Schleusingen vorgelegt hat. Vielmehr bestimmten vor allem genealogische Fragen die Diskussion; hier be-

sonders das Problem, ob die Henneberger tatsächlich dem "Uradel" entstammen, nämlich direkte Nachkommen der Babenberger/Popponen des 9./10. Jahrhunderts sind, die zeitweilig die Grafschaft im Gau Grabfeld innehatten. Dieses Problem wurde mehrfach auch von namhaften Historikern behandelt, und auch ich kann nicht umhin, einige Worte dazu zu sagen.

Die meisten von Ihnen werden es ja wissen: Trotz unterschiedlicher Ansätze und mit verschiedenen starken Vorbehalten kamen so gut wie alle Forscher schließlich doch wieder zu der Ansicht zurück, die sich schon in den ältesten Werken über die Henneberger findet, nämlich daß es sich bei ihnen um Abkömmlinge der Babenberger/Popponen handele.

Um es kurz zu machen: Ich glaube nicht, daß die Henneberger in direkter Deszendenz von den Babenberger/Popponen abstammen, ganz einfach deshalb, weil alle bisher vorgebrachten sogenannten Beweise für diese These sich als nicht stichhaltig erweisen lassen. Ich weiß, daß ich damit eine Lieblingsidee vieler Heimatforscher zerstöre, aber m. E. ist alles, was da ins Feld geführt wurde und wird, nicht beweiskräftig genug, um diese These ernsthaft zu vertreten.

Vorgebracht wurde u.a.:

1. Die Babenberger sind als Grafen im Grabfeld belegt; die Grafschaft der Henneberger liegt mit ihrem Kerngebiet ebenfalls überwiegend im Grabfeld.

2. Die Grafschaft der Babenberger wie die der Henneberger war erblich: bei den Babenbergern war sie an das Geschlecht gebunden, während sie bei den Hennebergern im Laufe der Zeit zur Territorial- bzw. Grundherrschaft wurde.

3. Beziehungen der Babenberger zum Bistum Würzburg sind nachweisbar, selbst wenn die beiden Bischöfe Poppo I. und II. nicht diesem Geschlecht zuzurechnen sind, während die Henneberger mehr als ein Jahrhun-